

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2024
Nr. 25
Mittwoch, 18.09.2024
von Seite 182 bis 201

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Offenlegung des Berufes gem. § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein	Seite	183
Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 der Stadt Heide	Seite	184
Einladung zur Sitzung des Bauausschusses	Seite	186
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus	Seite	188
Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz	Seite	189
NICHTAMTLICHER TEIL		
entfällt	Seite	
	Seite	
	Seite	
	Seite	

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Offenlegung des Berufes gem. § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

„Nach § 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung für Schleswig-Holstein haben die Mitglieder der Gemeindevertretung, der Ortsbeiräte und der Ausschüsse der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, soweit dies für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein kann.

Aufgrund entsprechender Erklärungen der bürgerlichen Ausschussmitglieder Dennis Mitterer und Fabian Schrum ist festzustellen, dass sowohl Herr Mitterer als auch Herr Schrum keinen Beruf oder eine andere Tätigkeit ausüben, die für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sind.

25746 Heide, 11.9.2024

S T A D T H E I D E

Der Bürgermeister

Gez. Oliver Schmidt-Gutzat

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 der Stadt Heide

Der Bauausschuss der Stadt Heide hat in seiner Sitzung am 04.09.2023 beschlossen, für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 „Westküstenklinikum“ der Stadt Heide für das Gebiet

nördlich des Hochfelder Wegs und der Esmarchstraße, westlich der Professor-Bier-Straße, der Robert-Koch-Straße und des Naugarder Wegs, südlich der Straße Freudental und des Wesseler Wegs und östlich des Hochfelder Wegs



die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durch öffentliche Auslegung auf der Internetseite der Stadt Heide (www.heide.de) für einen Zeitraum von zwei Wochen durchzuführen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Alle an der Planung Interessierten können sich in der Zeit von Donnerstag, 19.09.2024, bis Freitag, 04.10.2024, im Gebäude der Telekom, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum 017, 25746 Heide, während folgender Zeiten

Montag bis Freitag

von 08:00 bis 12:00 Uhr

184

sowie
Donnerstag

von 14:00 bis 16:30 Uhr

gemäß § 3 Absatz 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Es wird um vorherige Terminvereinbarung bei Frau Nane Christin Thode unter 0481/6580-621 gebeten. Stellungnahmen können auch per E-Mail an postoffice@stadt-heide.de oder alternativ an jeannine.gringmuth-dallmer@stadt-heide.de bzw. nanechristin.thode@stadt-heide.de gesendet werden.

Die auszulegenden Unterlagen (Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 63, 1. Änderung; Planzeichnung Bebauungsplan 63, 1. Änderung; Text (Teil B) zur Planzeichnung Bebauungsplan 63, 1. Änderung; Begründung zum Bebauungsplan 63, 1. Änderung; Arbeitspapier zu möglichen Festsetzungen zur Bewältigung immissionsschutztechnischer und immissionsschutzrechtlicher Fragestellungen im Rahmen eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nummer 63 der Stadt Heide; Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 der Stadt Heide) und Bogen zur Informationspflicht bei der Erhebung von Daten sind im Internet unter der Adresse <http://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

25746 Heide, den 12.09.2024
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Bauausschusses

Datum: **Donnerstag, 19.09.2024**
Zeit: **17:00 Uhr**
Ort/Raum: **Baubetriebshof (BBH), Vogelweide 7, Aufenthaltsraum**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschriften der letzten Sitzungen des Bauausschusses in Kleingartenangelegenheiten und des Bauausschusses
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 79 der Stadt Heide (Gebiet westlich der Norderstraße, südlich der Bürgermeister-Blaas-Straße, nördlich der Harmoniestraße und östlich der August-Schölermann-Straße) – Durchführungsvertrag und Satzungsbeschluss
Vorlage: 24/StädtePI/316/BV
- 6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 der Stadt Heide (Gebiet nördlich der Heistedter Straße, östlich und südlich der Schleswiger Straße und westlich der Bahngleise) – Satzungsbeschluss
Vorlage: 24/StädtePI/315/BV
- 7 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 90 der Stadt Heide (Gebiet „südlich der Theodor-Storm-Straße, nördlich der Gorch-Fock-Straße und westlich des Struckwegs“) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 24/StädtePI/314/BV
- 8 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 91 der Stadt Heide (Gebiet „östlich der Stiftstraße, nördlich und westlich der Rektor-Marten-Straße und südlich der Hans-Sierks-Straße“) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 24/StädtePI/312/BV
- 9 Aufstellung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 der Stadt Heide (Gebiet östlich der Dorfstraße, südlich der Straße Eichenredder, westlich der Anklamer

Straße und nördlich des Fritz-Thiedemann-Ringes)
- Aufstellungsbeschlüsse
Vorlage: 24/StädtePI/317/BV

- 10 Aufhebung städtebauliche Gesamtmaßnahme „Rüsdorfer Kamp“ aus dem Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“, Programmjahr 2019
Vorlage: 24/StädtePI/318/BV
- 11 Billigung / Entscheidung Bauentwurf Fahrradstraße Hölle
Vorlage: 24/FD33 Tie/085/BV
- 12 Billigung Bauentwurf Radfahrstreifen Heistedter Straße
Vorlage: 24/FD33 Tie/086/BV
- 13 Termin nächste Bauausschusssitzung
- 14 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 15 Grundstücksangelegenheit - Ankauf einer Immobilie
Vorlage: 24/FD34 GBM/178/BV
- 16 Grundstücksangelegenheiten - Allgemein
- 17 Begehung Betriebsgelände BBH
- 18 Private Baumaßnahmen im Einzelfall

25746 Heide, 18.09.2024
Der Vorsitzende
Manfred Will
Stadtrat

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

Datum: **Montag, 30.09.2024**
Zeit: **18:00 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Übernahme des Stadtbusverkehrs Heide durch den Kreis Dithmarschen
Vorlage: 24/OrdnVerw/058/BV
- 7 Veranstaltungen der Heide Stadtmarketing GmbH - Rückblick und
Ausblick - Sachvortrag Herr Schittek
- 8 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 9 Zuschussgewährung
Vorlage: 24/OrdnVerw/059/BV

25746 Heide, 18.09.2024
Die Vorsitzende
Ratsfrau Andrea König

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Stadt
Heide

1. Allgemeine Angaben**1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Name der Stadt/Gemeinde:	Heide
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01051044
Vollständiger Name der Behörde:	Stadt Heide
Straße:	Postelweg
Hausnummer:	1
PLZ:	25746
Ort:	Heide
E-Mail:	postoffice@stadt-heide.de
Internet-Adresse:	www.heide.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Stadt Heide liegt im Westen Schleswig-Holsteins außerhalb der Ballungsgebiete und ist Kreis-stadt des Landkreises Dithmarschen. Sie nimmt als Mittelzentrum der südlichen Westküste Schleswig-Holsteins die Versorgung eines großen Einzugsbereiches wahr. Darüber hinaus ist Heide Standort der Fachhochschule Westküste und des Westküstenklinikums sowie größerer Industriebetriebe und von daher selbst ein wichtiges Verkehrsziel.

Die Stadt hat 22.114 Einwohner (Stand 30.09.2023) auf einer Fläche von 31,97 km², dies entspricht einer Bevölkerungsdichte 692 Einwohner pro km².

Heide wird über die Bundesautobahn A 23 an die Metropolregion Hamburg angeschlossen, sie verläuft auf ca. 1,7 km im südlichen Stadtgebiet. Außerhalb des Stadtgebietes liegen die Anschlussstellen „Heide-Süd“ an die Bundesstraße B 5 und die „Heide-West“ an die B 203. Die B 203 durchquert das Stadtgebiet in Ost-West-Richtung, sie verläuft auf etwa 400 m als innerstädtische Hochstraße über die Bahngleise. Die B 5 führt von Süden in die Stadt hinein, findet jedoch ihre Fortsetzung nach Norden in der Verlängerung der Bundesautobahn A 23. Die Landesstraße L 150 verlässt das Stadtzentrum in nordöstlicher Richtung zu den ländlichen Zentralorten Hennstedt und Erfde. Die in nördliche Richtung verlaufende Kreisstraße K 77 wurde bis zur Stadtgrenze kartiert. Die Kreisstraße K 41 im Stadtteil Süderholm war aufgrund der Verkehrsstärke von unter 3 Mio. Kfz pro Jahr nicht als Hauptverkehrsstraße zu kartieren.

Die Eisenbahnstrecken 1210 Elmshorn – Westerland und 1042 Neumünster –Heide vereinigen sich am Bahnhof in Heide und werden als 1210 nach Westerland und 1206 nach Büsum fortgeführt.

Bei der strategischen Lärmkartierung sind die folgenden Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Kraftfahrzeugaufkommen von mehr als drei Millionen zu berücksichtigen:

- Bundesautobahn A 23 ca. 1,7 km (südl. Stadtgebiet)

- Bundesstraße B 5 ca. 2,4 km (von südl. Stadtgrenze bis B 203)
- Bundesstraße B 203 ca. 4,5 km (von K 41. bis westl. Stadtgrenze)
- Landesstraße L 150 ca. 2,2 km (von B 203 bis nordöstl. Stadtgrenze)
- Kreisstraße K 77 ca. 1,0 km (von B 203 bis nördl. Stadtgrenze)

Bei der strategischen Lärmkartierung sind die folgenden Haupteisenbahnstrecken mit einem jährlichen Zugaufkommen von mehr als 30.000 zu berücksichtigen:

- Parallelstrecke 1206/1210 ca. 2,4 km (von Berliner Str. bis nördl. Stadtgrenze)

Für die Lärmaktionsplanung der Haupteisenbahnstrecke ist das Eisenbahnbundesamt (EBA) zuständig (www.laermaktionsplanung-schiene.de).

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Belastungen durch Lärm können sich im Wohnumfeld durch Störungen der Kommunikation, durch Schlafstörungen oder durch eine eingeschränkte Nutzbarkeit von Garten, Terrasse und Balkon ausdrücken. Hier will die Europäische Union mit der Umgebungslärmrichtlinie entgegenwirken, in dem sie fordert, den Lärm von Hauptverkehrswegen, Großflughäfen sowie Ballungsräumen zu kartieren und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren. Nach Entscheidung des europäischen Gerichtshofes sind für alle Bereiche, für die Lärmkarten auszuarbeiten sind, unter Mitwirkung der Öffentlichkeit Aktionspläne zur Lärminderung zu erstellen.

Der Umgebungslärmrichtlinie sind keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, ab welchen Pegelwerten L_{DEN} und L_{Night} lärm mindernde Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden sollen. Auch die nationale Umsetzungsgesetzgebung konnte hier nicht zu einer Konkretisierung beitragen. So war auch die ursprünglich von der Bundesregierung vorgesehene Festlegung eines Pegelwertes von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} für alle Lärmarten im Bundesratsverfahren nicht durchzusetzen. Diese Pegelwerte von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} decken sich mit der ersten Stufe der vom Sachverständigenrat für Umweltfragen, Umweltgutachten 2008 zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung geeignet befundenen Umwelthandlungszielen.

Haushaltsmittel für Lärminderungsmaßnahmen an bestehenden Bundesautobahnen und Bundesstraßen können bei Überschreitung der Lärmsanierungswerte von 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden.

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen entspr. Lärmschutz-Richtlinien-StV (23.11.2007) sind durch die Straßenverkehrsbehörden anzuordnen. Bei Überschreitung der Vorsorgegrenzwerte der 16. BImSchV sind die tatbestandlichen Voraussetzungen für ein Tätigwerden der Straßenverkehrsbehörde erfüllt und die Behörde hat unter Gebrauch ihres Ermessens über

Beschränkungen des fließenden Verkehrs zu entscheiden bzw. ist bei einem entsprechenden Antrag zu einer Ermessensentscheidung verpflichtet. Werden jedoch die Werte nach den Lärmschutz-Richtlinien-StV mit 70 dB am Tag und 60 dB in der Nacht in einem allgemeinen Wohngebiet überschritten, wird sich ein Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung gegebenenfalls auch auf null reduzieren. (siehe Nr. 3.3 „Verkehrslärmschutz an Bestandsstraßen“ WD7-3000-021/16, Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages).

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch	Summe:	2.620
Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	über 55 bis 60:	550
	über 60 bis 65:	740
	über 65 bis 70:	990
	über 70 bis 75:	340
	über 75:	0

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch	Summe:	2.110
Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	über 50 bis 55:	660
	über 55 bis 60:	990
	über 60 bis 65:	460
	über 65 bis 70:	0
	über 70:	0

... ischämische Herzkrankheiten durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen erleiden: 1

... eine starke Belästigung durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind: 537

... eine starke Schlafstörung durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen erleiden: 149

Geschätzte Zahl der durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen, Wohnungen und Schulen in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... Flächen:	L_{DEN} dB(A)	km ²
	über 55:	3,80
	über 65:	0,86
	über 75:	0,11

... Wohnungen:	L_{DEN} dB(A)	Wohnungen
	über 55:	1.249
	über 65:	631
	über 75:	0

... Schulen:	L_{DEN} dB(A)	Einzelgebäude
	über 55:	3
	über 65:	1
	über 75:	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Es sind ca. 2.620 Personen und somit rund 12 % der Einwohnenden der Stadt Heide durch Umgebungslärm über 55 dB(A) L_{DEN} verursacht durch Hauptverkehrsstraßen betroffen.

Von hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} sind 1.330 Personen sowie von über 55 dB(A) L_{Night} 1.450 Personen betroffen. Dies entspricht für den Tageszeitraum 6,0 % und für den Nachtzeitraum 6,6 % der Gesamtbevölkerung.

Sehr hohen Belastungen mit L_{DEN} über 70 dB(A) sind 340 Personen und mit einem L_{Night} über 60 dB(A) 460 Personen ausgesetzt. Dies entspricht 1,5 % bzw. 2,1 % aller Einwohner der Stadt Büdelsdorf.

Es resultiert eine Fallzahl von 537 stark belästigten Personen sowie eine Anzahl von 149 Personen mit starker Schlafstörung.

Infolge dieser Verkehrslärmexpositionen liegt die geschätzte Fallzahl von ischämischen Herzkrankheiten bei 1.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Während im östlichen bis mittleren Stadtgebiet zwischen der K 41 im Stadtteil Süderholm und der Friedrich-Elvers-Straße Flächen des Natur- und Landschaftsraumes sowie Gewerbegebiete durch die B 203 betroffen sind, sind im westlichen Stadtgebiet die Hauptverkehrsstraßen B 5, B 203, L 150 und K 77 ursächlich für die Belastung des Wohnens durch Umgebungslärm. Dabei wirken sich diese vornehmlich auf die erste zur Straße gelegene Bebauungsreihe aus, welche besonders hoch durch Verkehrslärm belastet ist, jedoch für dahinter liegende Baureihen bereits abschirmend wirkt.

Die Wohnnutzung entlang dieser Straßen ist vorwiegend durch Einfamilienhäuser mit wenigen Mehrfamilienhäusern teilweise auch in den Obergeschossen von Geschäftshäusern geprägt. Eine Seniorenwohnanlage liegt am deutlich durch Straßenverkehrslärm belasteten Knotenpunkt der B 203 (Marschstraße) mit der K 77 (Husumer Straße).

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

Obere Priorität: bestimmt durch hohe nächtliche Beurteilungspegel L_{Night} bei gleichzeitiger meist nahezu geschlossener Randbebauung, die durch Wohnnutzung bestimmt wird

- B 5 Süderstraße, Mühlenstraße, Westerweide: $L_{Night} > 60$ dB(A), beidseitige nahezu geschlossene Randbebauung durch zweigeschossige Wohngebäude, Knotenpunkte mit Lichtsignalanlagen. Lärmkennziffer 251 bis >500.
- B 203 Hamburger Straße: $L_{Night} > 60$ dB(A) beidseitige nahezu geschlossene Randbebauung durch zweigeschossige Einfamilienhäuser und wenige dreigeschossige Mehrfamilienhäuser zwischen Friedrich-Elvers-Straße und Hans-Böckler-Straße. Lärmkennziffer 401 bis 500.
- K 77 Husumer Straße bei Marktstraße und Rosenstraße : L_{Night} um 60 dB(A) beidseitige nahezu geschlossene Randbebauung durch zweigeschossige Einfamilienhäuser. Lärmkennziffer >500 am Knotenpunkt zur B 203.

Mittlere Priorität: bestimmt durch hohe nächtliche Beurteilungspegel L_{Night} mit offener teils zurückliegender oder einseitiger Bebauung, aber auch einem hohen Anteil gewerblich genutzter Gebäude

- B 5 Meldorfer Straße, Mommsenstraße bis Kreuzstraße: $L_{\text{Night}} > 60$ dB(A) einseitige offene Einfamilienhausbebauung mit höheren Beurteilungspegeln. Lärmkennziffer 151 bis 200.
- B 5 Meldorfer Straße, Kreuzstraße bis Hafenstraße: $L_{\text{Night}} 55-60$ dB(A), beidseitige offene bis geschlossene Einfamilienhausbebauung teils mit Geschäftsbesatz. Lärmkennziffer 76 bis 300.
- B 203 Bahnhofstraße: $L_{\text{Night}} > 60$ dB(A) beidseitige geschlossene Randbebauung durch drei- bis viergeschossige Wohn- und Geschäftshäuser. Lärmkennziffer 251 bis 300.
- B 203 Marschstraße Ost: $L_{\text{Night}} > 60$ dB(A) Seniorenwohnanlage am signalisierten Knoten zur Husumer Straße (K 77), zweigeschossige Wohnhäuser mit ca. 2,0 m Lärmschutzwand aber gegenüberliegender geschlossener Bebauung durch Geschäftshaus. Lärmkennziffer 301 bis 350.
- B 203 Marschstraße West: $L_{\text{Night}} 55-60$ dB(A) beidseitige offene Wohnbebauung mit ca. 2,0 m Lärmschutzwand an nördlicher Straßenseite. Später weiter von der Straße zurück gelegene Wohnbebauung. Lärmkennziffer 76 bis 150.

Niedrige Priorität: bestimmt durch geringere Beurteilungspegel L_{Night} mit offener zurückliegender Wohnbebauung oder Wohn- und Geschäftshäusern

- B 5 Meldorfer Straße, F.-Thiedemann-Ring bis Mommsenstr.: $L_{\text{Night}} 55-60$ dB(A), offene zurückgelegene Bebauung vorwiegend durch Gewerbe nur vereinzelt mit Einfamilienhäusern. Lärmkennziffer 76 bis 150.
- B 203 Stadtbrücke: $L_{\text{Night}} 55-60$ dB(A), da Brückenkörper abschirmend wirkt; Hochstraße mit beidseitiger Bebauung durch zwei bis dreigeschossige Wohn- und Geschäftshäuser. Lärmkennziffer 76 bis 400.
- B 203 Markt: $L_{\text{Night}} 55-60$ dB(A) einseitige geschlossene Randbebauung durch zwei- bis dreigeschossige Wohn- und Geschäftshäuser. Lärmkennziffer 26 bis 200.
- L 150 Brahmsstraße, Heistedter Straße, Waldschlösschenstraße: $L_{\text{Night}} 55-60$ dB(A) zurück-gelegene beidseitige offene Einfamilienhausbebauung. Lärmkennziffer von unter 101 bis 350.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1	Änderung des Emissionspegels Maßnahmen am Straßenbelag	Landesstraße L 150 Sanierung der Waldschlösschenstraße beseitigte die schadhafte Fahrbahndecke und reduzierte Lärmbelastung um 1 bis 2 dB(A). (vor 2014)
2	Maßnahmen zur Verstetigung der Geschwindigkeit	Bundesstraße B 203 <ul style="list-style-type: none"> • K 41 bis Ortstafel bei F.-Thiedemann-Ring zulässige Geschwindigkeit 60 km/h aus Gründen der Verkehrssicherheit; Effekt: reduzierte Lärmbelastung ggü. 100 km/h ca. 4 dB(A).

		Sonstige Gemeindestraßen <ul style="list-style-type: none"> • Tempo-30-Zonen in Wohngebieten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Lärmreduzierung.
3	Verkehrsmanagementmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • F.-Thiedemann-Ring als östliche Umgehung geplant und mit Lärmschutzwällen versehen, Wegweisung nimmt Umgehungsfunktion bereits auf. • Stetig erfolgt die Verbesserung der Infrastruktur für Radverkehr durch Umsetzung des Radverkehrskonzeptes. <ul style="list-style-type: none"> ○ Einrichtung von Radverkehrsanlagen (z.B. Schutzstreifen) in der Husumer Straße (K 77)
4	Lärmschutzwände / Lärmschutzwälle	Bundesstraße B 203 <ul style="list-style-type: none"> • Lärmschutzwand (ca. 2 m) zw. Fußweg zur Norderstraße und Fußweg zur Harmoniestraße
5	Städtebauliche Planung	<ul style="list-style-type: none"> • In verschiedenen Bebauungsplänen sind aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
1	Änderung des Emissionspegels Maßnahmen am Straßenbelag	(kontinuierliche Maßnahme) Für die B 203 ist durch den LBV.SH eine Deckenerneuerung der schadhafte Fahrbahn vorgesehen. Hiermit kann eine Lärminderung erreicht werden. Bei anstehenden Deckenerneuerungen von Stadtstraßen erfolgt die Anwendung von lärmarmen Asphaltarten wie Asphaltbeton AC 11, Lärmtechnisch optimiertem Asphalt AC D LOA oder dünner Asphaltdeckschicht in Heißbauweise auf Versiegelung aus DSH-V 5.	Absenken des Pegels um 2 bis zu 3 dB(A)	
2	Maßnahmen zur Geschwindigkeits-	Es ist zu prüfen, ob auf der B 5, B 203, L 150, K 77 und Büsumer	Absenken des Pegels um 2 bis	

	<p>reduzierung Verringerung der Fahrgeschwindigkeit</p>	<p>Straße die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden kann. Dies kann für bestimmte Abschnitte oder auch für bestimmte Tageszeiten erfolgen. Ganztags betrifft dies insbesondere den Abschnitt der B 203 vom Wulf-Isebrand-Platz bis zum Fußweg zur Norderstraße (ehem. Bruhnstr.).</p> <p>Anwendung des Ermessensspielraumes der Straßenverkehrsbehörde ab Beurteilungspegeln über 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts - berechnet nach Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, RLS - als Auslöser straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen im Sinne der Lärmschutz-Richtlinien-StV (Nov. 2007). Straßenverkehrsrechtliche Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wenigsten im Nacht-Zeitraum mit unterstützender statischer Geschwindigkeitskontrolle in folgenden Straßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • B 203 Hamburger Straße zwischen Berliner Straße und Hans-Böckler Straße sowie der Bahnhofstraße, Markt und Marschstraße bis Fußweg zur Norderstraße (Im Bereich Seniorenwohnanlage ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h aus Gründen der Verkehrssicherheit begründbar.) • B 5 Meldorfer Straße ab Jahnstraße über Mühlenstraße und 	<p>3 dB(A) in Bereichen mit hoher Einwohnerdichte</p>	
--	---	--	---	--

		<p>Westerweide</p> <ul style="list-style-type: none"> • K 77 Husumer Straße ab Markt bis Wesselner Chaussee 		
3	Verkehrsmanagement Verkehrslenkung im Stadtgebiet	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Durchfahrtsverbotes für Lkw der L 150, B 5 und B 203 durch das Zentrum, durch Umleitung über Fritz-Thiedemann-Ring und BAB A 23. • Umwidmung des Fritz-Thiedemann-Ringes im südlichen Abschnitt zur Bundesstraße B 203 mit Abstufung der Ortsdurchfahrten B 5 und B 203 und gleichzeitig Verlegung der L 150 auf den nördlichen Abschnitt. Die zentralen Ortsdurchfahrten geraten damit in die Baulast der Stadt Heide, so dass verkehrsberuhigende und verkehrslenkende Maßnahmen außerhalb der heutigen überörtlichen Verbindungsfunktion möglich werden. Dadurch können die Verkehrsstärken und folglich die Lärmbelastungen reduziert werden. • Anpassung der wegweisenden Beschilderung für den überörtlichen Verkehr zur Verkehrslenkung auf den Fritz-Thiedemann-Ring 	<p>Verlagerung des Verkehrs aus dem Bereich der heute klassifizierten innerstädtischen Straßen Bei Verlagerung von 20% des Kfz-Verkehrs, Absenken des Pegels um 1,0 dB(A)</p>	
4	Verkehrsmanagement Verbesserung der Infrastruktur für Fuß- und Radverkehr	<p>(kontinuierliche Maßnahme) Stärkung des innerstädtischen nicht motorisierten Verkehrs. Hierfür wurde ein Radverkehrskonzept erarbeitet, dessen Maßnahmen sich in Umsetzung befinden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer 	<p>Veränderung des Modal-Split zugunsten des Fuß- und Radverkehrs. Bei 10% Minderung des Kfz-Verkehrs, Absenken der</p>	

		Fahrradstraße über Johann-Hinrich-Fehrs-Straße, Beselerstraße und Klaus-Groth-Straße als weitreichende attraktive parallele Fahrradrouten zur B 5 Meldorfer Straße vom südlichen Stadtrand bis zum Marktplatz	Beurteilungspegel um 0,5 dB(A)	
--	--	---	--------------------------------	--

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

Eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung bewirkt eine Absenkung der nächtlichen Fassadenpegel auf 60 dB(A) und darunter sowie unter 55 dB(A) an zurück gelegenen Gebäuden. Es wird erwartet mit dieser Maßnahme die nächtlichen Belastungen zu reduzieren und besonders die Zahl der Fälle starker Schlafstörung deutlich zu senken.

Sofern Deckenerneuerungen die Baulastträger vorgenommen werden, soll auf die Verwendung mindestens von Asphaltbeton AC 11 hingewiesen werden, welcher die Pegel nochmals um 2 bis 3 dB(A) absenkt. Da im Zusammenspiel beider Maßnahmen eine Minderung um 5 dB(A) erreicht wird geschätzt, dass sich die Zahl der nachts betroffenen Personen deutlich reduziert.

Eine Umwidmung des Fritz-Thiedemann-Ringes zur Bundesstraße (B 203) sowie das Verlegen der B 5 auf die A 23 soll die Verkehrslenkung aus dem Zentrum unterstützen und gleichzeitig der Stadt größeren Handlungsspielraum in der Straßenraumgestaltung der bisherigen klassifizierten Straßen geben, um Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen zu ermöglichen.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Konzeptionelle Ansätze

- Die Stadt Heide hat mit dem „Masterplan Mobilität für die Region Heide“ 05/2017, ein bestehendes Konzept, das auf eine Veränderung der Verkehrsmittelwahl der Bevölkerung abzielt. Je Szenario geht die Nutzung des motorisierten Individualverkehrs um 7% bis 15% zurück. Wichtige Maßnahmen sind:
 - die flächenhafte Verkehrsberuhigung durch Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigte Bereiche,
 - eine Förderung des ÖPNV und besonders Rad- und Fußgängerverkehr,
 - die Stärkung der Elektromobilität, Carsharing, Mobilitätsdienstleistungen oder
 - ein betriebliches Mobilitätsmanagement und emissionsarmer ÖPNV.
- Die Stadt Heide verfolgt als Ziel die Stärkung des innerstädtischen nicht motorisierten Verkehrs. Hierfür wurde ein Radverkehrskonzept erarbeitet, dessen Maßnahmen sich in Umsetzung befinden.
- Bei allen zukünftigen Planungen wird der Lärmschutz auch weiterhin als Planungsziel verfolgt. Durch die Aufnahme des Lärmschutzes in das

städtebauliche Leitbild der Stadt wird der Aspekt des Immissionsschutzes in allen kommunalen Planungen gestärkt.

- Im Sinne einer langfristigen Lärmvorsorge sind Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm der Straßen und Eisenbahnstrecke auch in der Bauleitplanung zu ergreifen. Bei Ausweisung neuer Wohngebiete oder neuer Wohnbauflächen, bei Schließung von Baulücken u.ä. sind die Baugrenzen in einem angemessenen Abstand zur Schallquelle anzuordnen oder auch aktive Lärmschutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Weiterhin können passive Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden vorgesehen werden. Ferner kann auf Ebene der Bauleitplanung auf die Gebäudestellung und die Grundrissgestaltung eingewirkt werden. Schutzbedürftige Räume für ständigen Aufenthalt von Personen können beispielsweise auf der lärmabgewandten Seite angeordnet werden. Auch die Zulassung von Balkonen, Terrassen und anderen Außenwohnbereichen kann ausschließlich auf der lärmabgewandten Seite erfolgen.

Bundesstraßen außerhalb der Baulast der Stadt Heide

- Die Stadt Heide ist von den Hauptlärmquellen B 5 und B 203 betroffen, die nicht in der städtischen Baulast liegen. Daher soll auch langfristig auf den zuständigen Baulastträger und die für verkehrsrechtliche Maßnahmen zuständigen Behörden eingewirkt werden, um alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an diesen Straßen umzusetzen.

Maßnahmen an städtischen Straßen und klassifizierten Straßen in der Baulast der Stadt

- Als langfristig umzusetzende Lärminderungsmaßnahme sollen die Fahrbahndeckschichten mit lärmindernden Fahrbahnbelägen versehen werden. Durch die Randbedingungen (Einbausituation, Durchführung von Aufgrabungen, etc.) und die Verkehrssituationen (viele Lenk-, Beschleunigungs- und Verzögerungsvorgänge und daraus resultierend größere horizontale Scherkräfte) bedingt, empfiehlt es sich, Beläge mit einer Textur einzusetzen, die wenig mechanische Anregung verursacht. Es bieten sich der lärmarme Splittmastixasphalt SMA LA, die lärmoptimierte Asphaltdeckschicht LOA, die dünne Asphaltdeckschicht in Heißbauweise auf Versiegelung DSH-V und eventuell auch Splittmastixasphalte SMA und Asphaltbetone AC an.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden: ja

Als übergreifende Schutzmaßnahme gilt für jedes der festgesetzten ruhigen Gebiete:

- Andere Planungsträger sowie die Kommune selbst haben das jeweilige ruhige Gebiet bei Planungen zu berücksichtigen und Steigerungen der vorhandenen Lärmbelastung zu vermeiden.

lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets (freiwillige Angabe)	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen
1.	Landschaftsschutzgebiet Ostroher/Süderholmer Moor	Landschaftsschutzgebiet (Nr.: 21 Kreis: HEI,	Lärmbelastung mindestens halten.

		Verordnung vom 06.06.1972)	
--	--	-------------------------------	--

Die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete ist dem [Geoportal Umgebungslärm \(LfU\) \(gdi-sh.de\)](#) zu entnehmen.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Durch den Einbau von lärmminderndem Asphalt auf den innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen kann eine deutliche Lärminderung um bis zu 3 dB(A) gegenüber dem in den Lärmkarten dargestellten Zustand erreicht werden.

Durch die Umwidmung des Fritz-Thiedemann-Ringes zur B 203 und L 150 bei gleichzeitiger Anpassung der wegweisenden Beschilderung und der Lenkung des Lkw-Durchgangsverkehrs kann der zentrale Bereich von Durchgangsverkehren entlastet werden. Der größere Effekt stellt sich mit dem Wechsel der Straßenbaulast ein, da in diesem Fall verkehrsberuhigende Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Heide liegen. Eine Absenkung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h aus Gründen des Lärmschutzes muss dann eine geringere Rücksicht auf die Verbindungsfunktion der Straße nehmen als bei einer Bundesstraße. Entlastung ca. 1970 Personen.

Eine mindestens nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung in der B 5 Süderstraße, Mühlenstraße und Westerstraße führt dazu, dass die hier lebenden mit über 60 dB(A) hoch belasteten Personen in eine niedrigere Klasse von 55 bis 60 dB(A) fallen. Entlastung ca. 250 Personen.

Eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung in der B 203 Hamburger Straße, im Abschnitt zwischen Friedrich-Elvers-Straße und Hans-Böckler-Straße (ca. 750 m, Entlastung ca. 310 Personen), wie auch in der K 77 Husumer Straße, im Abschnitt zwischen Markt und Wesselner Chaussee (ca. 730 m, Entlastung ca. 280 Personen) reduziert in der nahezu geschlossenen Randbebauung die Anzahl der mit über 60 dB(A) betroffenen Personen. Diese fallen gänzlich in die nächst niedrigere Klasse zwischen 55 dB(A) bis 60 dB(A).

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von: Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

.....

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

(ja/nein)

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

(ja/nein)

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

(ja/nein)

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

...

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

...

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen

freiwillige Angaben der Gemeinde:

6. Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Anwendung des Formblattes zur Überprüfung von Lärmaktionsplänen, herausgegeben durch das Landesamt für Umwelt

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

ja

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Anwendung des Formblattes zur Überprüfung von Lärmaktionsplänen, herausgegeben durch das Landesamt für Umwelt

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am: ...

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: ---

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Lärmkarte:

[Geoportal Umgebungslärm \(LfU\) \(gdi-sh.de\)](https://www.gdi-sh.de)

[GeoPortal.EBA - Verfügbare Kartendienste von GeoPortal.EBA \(eisenbahn-bundesamt.de\)](https://www.eisenbahn-bundesamt.de)

Lärmaktionsplan:

www.heide.de

25746 Heide, 17.9.2024

gez. Oliver Schmidt-Gutzat

Nichtamtlicher Teil

entfällt